

Datum: 19.05.2022

Landeshauptstadt
München
StadtkämmereiJahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V06296 Internationale Bauausstellung (IBA)**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 25.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände, gibt aber folgende Punkte zu bedenken:

Da die Haushaltssatzung noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Mit der Vorbereitung der Gründung einer IBA-Gesellschaft, der Vorlage der konkreten Gründungsschritte zur Durchführung einer IBA und der Absichtserklärung hinsichtlich der 45 %-igen-Beteiligung der Landeshauptstadt München an der IBA-Gesellschaft geht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits Vorfestlegungen ein, die Folgewirkungen für den Haushalt haben. Eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt würde dem Haushaltsplanungsverfahren 2023ff. vorgreifen, was dazu führt, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr flexibel im Rahmen der dann vorliegenden Haushaltssituation reagiert werden kann. Auch für 2023 ff. ist mit engen finanziellen Spielräumen zu rechnen, vgl. auch Rundschreiben zum Eckdatenbeschlussverfahren 2023. Darüber hinaus sind aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.